

Meine Meinung = Tribune libre

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nachrichten VSB/SVD = Nouvelles ABS/ASD = Notizie ABS/ASD**

Band (Jahr): **53 (1977)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Über den Begriff Dokumentation

In der Nr. 5, 1976 der «Nachrichten» fragt Herr Grüter, warum der Begriff Dokumentation (gemeint ist wohl eher Dokument) nur eng gefaßt werden dürfe. Gegenfrage: Wer verbietet denn die weite Auslegung? Ohne etymologische Abhandlung über Herkunft und Bedeutung des Wortes Dokumentation zu geben, kann doch gesagt werden, daß dessen weite Auslegung im Sinne von Herrn Grüter wohl nicht bestritten wird. Paul Otlet, ein Pionier der Dokumentation, hat diese seinerzeit definiert als das Sammeln, Ordnen und Verteilen von Dokumenten aller Art. Da ist offen, was alles als Dokument gilt. Heute tritt in der Definition an Stelle des Dokumentes die Information. Damit erübrigt sich eigentlich schon die Frage nach der Auslegung des Begriffes Dokument.

Aus guten Gründen, vor allem der Zweckmäßigkeit, hat man sich international in der Dokumentation hauptsächlich auf die Behandlung von Problemen der dokumentarischen Verarbeitung von Schriftgut beschränkt. Das ist auch verständlich, wenn man die Herkunft der Dokumentation betrachtet. Die Archive und Bibliotheken sammeln ja auch Schriftgut.

Was soll die Frage nach der Auslegung des Begriffes Dokumentation bzw. Dokument? Es besteht keinerlei Zwang zur Einschränkung auf Schriftgut. Jede Sammlung irgendwelcher Gegenstände kann mit Hilfe der Methoden der Dokumentation erschlossen werden. Gelehrt werden diese Methoden vorzugsweise und zweckmäßigerweise an Hand von Schriftgut, als Träger der Information.

H. Keller, Präsident SVD

Mitteilungen VSB — Communications de l'ABS

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES VSB-VORSTANDES

Der VSB-Vorstand tagte am 15. Dezember 1976 in Bern und behandelte u.a. die folgenden Geschäfte:

- *Anwendung der revidierten Statuten* (siehe Kasten) und Erlaß eines Ausführungsreglementes.
- *Vertretung in den IFLA-Sektionen*: die VSB wird in den folgenden 4 Sektionen nach Möglichkeit mitwirken: Bibliographie, Katalogisierung, Statistik und Öffentliche Bibliotheken (zur IFLA-Jubiläumstagung 1977 in Brüssel siehe die separate Anzeige).